

stehen. Von ihnen berichtet Ebersperger⁷⁴, daß „nur diejenigen Handschriften und Fragmente in den Katalog aufgenommen werden durften, die von Bischoff selbst gesehen und beurteilt worden waren“. Hat Ebersperger nicht bemerkt, daß sie sich nicht immer an diese Regel gehalten hat? Oder hat sie sich über sie hinweggesetzt, weil Bischoff anscheinend durch eigenhändigen Eintrag der betreffenden Stücke in den Katalog die Nichtbeachtung der Nachlaßbestimmung in diesen Sonderfällen autorisiert hat?

Der Katalogeintrag Nr. 5210 (3, S. 260) betrifft eine Handschrift des Strahowklosters in Prag. Er lautet (außer der Signatur Inv. č. 241 zl.): „Augustinus (Hinweis H. Hoffmann)“. Folgender Sachverhalt liegt hier zugrunde. In einem Brief an Bischoff (11. 9. 86) hatte ich von einem Fragment des 9. Jahrhunderts im Strahowkloster gesprochen⁷⁵, mußte ihm dann allerdings (am 23. 6. 88) mitteilen, daß ich eine Kopie oder sonstige Abbildung ihm nicht schicken könne, weil meine entsprechende Bitte von Kloster Strahow nicht beantwortet worden sei. Bischoff selbst schrieb mir daraufhin (am 29. 6. 1988), daß er den tschechischen Kollegen Spunar bitten wolle, ihm eine Abbildung von dem Stück zu beschaffen. Es scheint, daß er damit keinen Erfolg gehabt hat, denn in seinem Nachlaß in der Münchener Staatsbibliothek ist weder ein Photo des Fragments noch ein Hinweis auf einen entsprechenden Brief an Spunar zu finden⁷⁶. Bischoff hat das Prager Fragment oder eine Abbildung davon offenbar niemals gesehen und im Katalog sich wohl nur deshalb eine Notiz gemacht, weil er der Angelegenheit noch weiter nachgehen wollte⁷⁷.

Mittlerweile, nach 25 Jahren, ist es möglich gewesen, scans von dem Fragment aus dem Strahowkloster zu erhalten (es handelt sich, wie schon Ryba festgestellt hat, um Augustinus, *De diversis quaestionibus octoginta tribus*, quaestio LXIV § 7-8)⁷⁸. Mein früherer Eindruck, daß

74) Kat. 3, S. XIV.

75) Prag, Bibliothek des Strahowklosters, Inv. č. 241 zl. (Praha, Strahovská knihovna Královské kanonie premonstrátů na Strahově, Zl. 241). Vgl. Bohumil RYBA, *Soupis rukopisů strahovské knihovny památníku národního písemnictví v Praze, díl V. Strahovské rukopisy DL-DU, Σ, porůzná a výběr zlomků* (1971) S. 373 Nr. 3280.

76) Für diese Auskünfte habe ich Frau Dr. Monika Köstlin (Staatsbibliothek München) zu danken.

77) In Ana 553 A II 1,2 hat er das Strahowsche Fragment mit den Worten notiert: „Aug., De civ. dei. H. Hoffmann IX/86“.

78) Digitalisate des Stücks verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Paters Gejza Šidlovský (Prag, Strahowkloster).